

**BERICHTIGUNGEN****Berichtigung der Verordnung (EU) Nr. 267/2012 des Rates vom 23. März 2012 über restriktive Maßnahmen gegen Iran und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 961/2010**

(Amtsblatt der Europäischen Union L 88 vom 24. März 2012)

Auf Seite 3 wird folgender Erwägungsgrund eingefügt:

- „(27a) In Anbetracht der vom iranischen Nuklearprogramm ausgehenden spezifischen Bedrohung für den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit und zur Wahrung der Übereinstimmung mit dem Verfahren zur Änderung und Überprüfung der Anhänge I und II des Beschlusses 2010/413/GASP sollte die Befugnis zur Änderung der Listen in den Anhängen VII und VIII dieser Verordnung vom Rat ausgeübt werden.“

---

**Berichtigung der Regelung Nr. 72 der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UNECE) — Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung von Kraftradscheinwerfern für asymmetrisches Abblendlicht und Fernlicht, die mit Halogenlampen (HS<sub>1</sub>-Lampen) ausgerüstet sind**

(Amtsblatt der Europäischen Union L 75 vom 14. März 2014)

Seite 8, Nummer 8.1:

anstatt: „ $y \Leftrightarrow 0,138 + 0,58 x$ “

muss es heißen: „ $y \geq 0,138 + 0,58 x$ “

anstatt: „ $y \Leftrightarrow -x + 0,966$ “

muss es heißen: „ $y \geq -x + 0,966$ “

---